

Bündnis MUT

Mensch - Umwelt - Tier

Vorstandsvorsitzender Wilfried Papenhusen
Amelhauser Straße 56, 26197 Großenkneten



Bündnis MUT, Amelhauser Str. 56, 26197 Großenkneten

Landkreis Oldenburg
Dr. Carsten Görner
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Großenkneten, den 17. 09. 2012

Ihr Schreiben vom 04. 09. 2012
AZ: 39 67 06

Sehr geehrter Herr Dr. Görner,

in Ihrem Schreiben vom 04. 09. 2012 teilen Sie uns mit, dass Vorgaben, die es de facto nicht gibt, nicht eingehalten und somit auch nicht deren Einhaltung überprüft werden kann.

Bürger, oftmals vertreten durch Bürgerinitiativen, machen die kritisierten Missstände am Ergebnis und an den ihnen bekannten Gesetzen fest und nicht am "Nichtkönnen" der Behörden, aus welchen Gründen auch immer.

Das das Ergebnis der Antibiotikaabgabe, alleine schon von der Abgabemenge, weit überzogen ist, dürfte unstrittig sein.

Antibiotikaabgabe zum Doping in der Tiermast ist verboten und Tiere so zu halten, dass sie nur mit Antibiotika überleben können, ist nicht artgerecht. Die Grundlage für eine artgerechten Haltung von Tieren sind die Tierschutzgesetze. Letztere sind seit 10 Jahren auch Teil unseres Grundgesetzes. Es gibt also ausreichend Vorgaben, um gegen eine ausufernde Antibiotikaabgabe einzuschreiten zu können.

Der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel bilanzierte zu diesem Thema: „Entweder es handelt sich um Wachstumsdoping - was seit 2006 europaweit verboten ist. Oder aber das System der Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten, dass es ohne Antibiotika nicht mehr auskommt. Das ist dann Gesundheitsdoping.“

Es darf keine unterschiedliche Meinung darüber geben, dass die bislang bekannte Antibiotika-Abgabemenge in der Tiermedizin von 900 bis 1000 Tonnen eine Katastrophe ist. Die seit dem 11. 09. 2012 vorliegenden Zahlen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit einer Abgabemenge von 1.734 Tonnen im Jahr 2011 lassen die Arbeit der Tierärzte und der Überwachungsbehörden in einem ganz anderem Licht erscheinen.

Es muss die Frage erlaubt sein, ob es hier von einem Tierarzt zum anderen eine Standesverbrüderung gibt, die ein notwendiges Eingreifen der Veterinär-Überwachungsbehörde in das Arzneimittelgeschäft der Tierärzte verhindert. Eine andere Erklärung fällt schwer, weil die Tierbestände von Ihrer Behörde regelmäßig kontrolliert werden und Antibiotika-Misstände eigentlich sofort im Rahmen der vorgeschriebenen Schlachtgefügeluntersuchungen aufgefallen sein müssten.

Die Mitglieder vom Bündnis MUT (Bürgerinitiativen, Vereine und Verbände) haben im Zusammenhang mit der Antibiotikaabgabe und der damit verbundenen Abgabekontrolle Fragen diskutiert, die in diesem Kreis weitgehend offen geblieben sind.

Diese 12 Fragen haben wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 21. 07. 2012 zukommen lassen.

In Ihrem Schreiben vom 04. 09. 2012 sind Sie auf diese Fragen nicht eingegangen. Wir gehen davon aus, dass Sie die Beantwortung, zu jeder Frage eine Antwort, jetzt kurzfristig nachholen werden.

Mit freundlichen Grüßen